durfte als erlösende That gelten, daß auf einer 1872 in Dresden abgehaltenen Bersammlung von Abgeordneten vieler deutschen Schulverwaltungen der Antrag zum Beichluß erhoben wurde: die foniglich preugische Staatsregierung wolle die Angelegenheit in die Hand nehmen und die einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung junächst für den unterrichtlichen Gebrauch auf dem Wege fommiffarischer Be-

ratung anbahnen.

Daraufhin sette sich der damalige preußische Unterrichts minifter Falt ungefäumt mit den übrigen deutschen Regierungen in Berbindung und veranlagte junachft die Unsarbeitung geeigneter Borlagen durch den berühmten Germanisten Rudolf v. Raumer in Erlangen. Nachdem diese in den beiden Schriftchen des Genannten: »Entwurf zur Reform der deutschen Orthographie" und Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Orthographies erichienen waren, wurde eine Kommission von vierzehn Mitgliedern berufen, die der Unterrichtsverwaltung und dem höhern Schulwesen, dem Buchhandel und dem Buchdruck angehörten. Neben R. v. Raumer selbst gehörten von befannten Namen Daniel Sanders aus Strelitz, 29. Scherer aus Strafburg, R. Bartich aus Beidelberg, 3melmann aus Berlin, 2B. Wilmanns aus Greifswald, R. Duden aus Schleig 11. a. diefer orthographischen Konferenz an, welche vom 4. bis 15. Januar 1876 in Berlin tagte. Leider verlief diefe Konferenz, auf die man allseitig so große Hoffnungen gesetzt, ohne jedes flare Ergebnis. Gine Minderheit der Berfammlung, an ihrer Spige Daniel Sanders, der Berfaffer des großen deutschen Wörterbuches, war so entschieden in dem Wider= spruche gegen die sehr gemäßigten Raumerschen Berbesserungs= und Bereinfachungsvorschläge (über welche anderseits mehrere Mitglieder, namentlich der Gymnasialdirektor Duden weit hinausgehen wollten), daß sie diesem Widerspruche sofort öffentlichen Ausdruck gab (man vergleiche die betreffenden Auffätze von Sanders und Scherer im »Daheim« und in der »Gegen: warts, Jahrgang 1876). Die Berwirrung wurde größer als zuvor, nachdem durch den Tod v. Raumers (30. August 1876) die versöhnende Mitte ihren Hauptvertreter verloren hatte. -Die durch Sanders mit großem Gifer vertretene ftreng tonservative Strömung in der orthographischen Frage ichien das llebergewicht zu erlangen, als 1879 die bekannte Leipziger Buchhändlerfirma Breitkopf & Särtel ein von dem eben genannten Gelehrten verfagtes "Gulfsbuch für Geger und Drudberichtiger herausgab, das alsbald von einer Reihe von Drudern und Berlegern als orthographische Norm angenommen wurde. Gestiigt auf diese Beitrittserklärungen richtete die genannte Firma unterm 20. Oktober 1879 an den preußischen Unter-(Sandersiche) Orthographie befolgten.

Anzwischen waren jedoch in Defterreich (2. August 1879) und in Bayern (21. September 1879) amtliche Festsegungen Orthographie auch nur ein unsicherer und halber Schritt sein, der Orthographie erfolgt, die von preußischer Seite unmöglich fo ift fie doch ein "Schritt auf dem rechten Wege, ein Schritt, übersehen werden durften. Beide hatten die 1871 gum erstenmal erschienenen »Regeln und Wörterverzeichnis von naber führt«. Es gibt vorläufig feine beffere Orthographie, Berliner Schulmannern und mittelbar die Arbeiten R. v. Raumers, auf denen jene »Regeln« beruhten, zu Grunde ober auch fonst nur allgemeinere Anerkennung die geringste gelegt und mit geringen Abweichungen den Schulen ihres Aussicht hatte. Sie halt die richtige Mitte zwischen der Staatsgebietes als Norm vorgezeichnet. hieraus erhellt wohl zur Geniige, daß man dem Minister v. Puttkamer schweres tischen ortografi der Zufunft, als deren Borkampfer bekanntlich Unrecht thut mit der nur zu oft gehörten Behauptung, daß der 1891 verstorbene Schuldirektor a. D. Frikke in Wiesbaden er eigenmächtig in dieser Sache vorgegangen fei.\*) Nachdem Banern einseitig eine amtliche Schulorthographie eingeführt hatte (und dies zu hindern hatte ja der preußische Unterrichts=

Es ift nun freilich im höchsten Grade bedauerlich, daß die Soffnung des Ministers, die Zustimmung der obersten Staats- und Reichsbehörden zu der neuen Schulorthographie zu gewinnen, sich bis heute noch nicht erfüllt hat. Die schroff ablehnende Haltung des Reichsfanzlers, welcher unterm 28. Februar 1880 allen Reichsbehörden die Unwendung der neuen Orthographie streng verbot, und der nachfolgende Beschluß des preußischen Staatsministeriums, wonach die neue Schulorthographie vorderhand nur als folche gelten, im Berfehr der Staatsbehörden untereinander aber bis gur amtlichen Regelung der Angelegenheite der bisherige Gebrauch festgehalten werden jollte, brachten es nicht nur zuwege, daß die lächerlichsten und fleinlichsten Angriffe gegen die »Butt= fameriche« Orthographie laut werden durften und bei der fritiklosen Menge Beifall fanden (höchst merkwürdigerweise thaten sich in diesem Feldzuge gegen die neue Orthographie gerade die liberalen Zeitungen und Wigblätter unrühmlich, richtsminister v. Puttkamer den Antrag: zu genehmigen hervor, — offenbar nur wegen des Namens Buttkamer) oder womöglich vorzuschreiben, daß die Schulbiicher diese sondern sie schufen auch für den amtlichen schriftlichen Berfehr der Lehrer, Schulinspettoren 2c. einen Zuftand, der ohne großen Schaden nicht immer andauern tann. Mag die neue der immerhin dem Biele (Bereinfachung der Rechtschreibung!) die auf amtliche Anerkennung seitens der Reichsregierung Sandersichen biftorischen« Orthographie und der rein fone-

Regelung immer lauter und allgemeiner ericholl, und es | die Breitfopf=Sandersichen Borichläge eingehen, als die neue banrifche Schulorthographie fich so eng wie möglich an die auf den meiften preußischen höheren Schulen herrschende Rechtschreibung anschloß. Daß in absehbarer Zeit die Sache von Reichswegen würde geregelt werden, dazu war absolut feine Aussicht vorhanden, nachdem eine aus der Mitte des Reichstages felbft erfolgte Unregung resultatlos geblieben war. In dieser Zwangslage handelte der preußische Minister durchaus folgerichtig und im Interesse der Sache, als er endlich den entscheidenden Schritt that. Er ließ durch den als Mitglied der orthographischen Konferenz oben genannten (mittlerweile als Nachfolger Simrod's nach Bonn verfetten) Brofessor Wilmanns das erwähnte Berliner Regelbuch einer erneuten Durchsicht und lleberarbeitung unterziehen, für welche engster Unschluß an die neue banrische Orthographie von vornherein vorgeschrieben war. Aus gemeinsamer Beratung mit prattifchen Schulmännern enftand jo das Schriftchen: »Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung jum Gebrauch in den preußischen Schulen (Berlin 1880)\*), welches durch Erlaß des Ministers vom 21. Januar 1880 zur Rorm und Grundlage des orthographischen Unterrichts in allen preußischen Schulen vom Beginn des Schuljahres 1880 81 erflärt ward. Der Minister wollte hierdurch, wie er in seiner Erwiderung an Breitkopf & Bartel gesagt hatte, im engen Anschluß an die in Oesterreich und Bayern erfolgten amtlichen Festsetzungen Deine deutsche Orthographie zur Beltung bringen, welche in den gebildeten Kreisen außerhalb der Schule niemand als fremdartig empfinden oder im eignen Schreibgebrauch als fremdartig abzulehnen veranlaßt fein dürfte ..

<sup>\*)</sup> Bgl. Bismards . Bedanten und Erinnerungen., II, G. 133. Aenderungsvorschläge zu machen.

<sup>\*)</sup> Wilmanns »Rommentar» ju diefem Borterverzeichnis (2. Aufl. Berlin 1887) gilt ben Fachleuten als flaffifcher Beuge für minifter feine Macht), tonnte Buttfamer um fo weniger auf Die miffenschaftliche Berechtigung ber neuen Orthographies, und mir empfehlen herrn Brofeffor Birchom bas Studium Diefes Schriftdens, bevor er etwa baran geht, bem Unterrichtsminifter fpezielle